



www.grundschule-weddingstedt.lernnetz.de

Grundschule des Grundschulträgerverbandes Heider Umland in Weddingstedt

An die
Eltern/ Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Weddingstedt, den 04. Juli 2023

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die letzten zwei Schulwochen in diesem Schuljahr sind nun angebrochen und die Vorfreude im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien sowie die letzten spannenden Ereignisse in diesem Schuljahr steigt bei allen.

Besonderes **Highlight** in dieser Woche ist unser **S**  **ommerfest!**

Dieses findet, wie bereits mitgeteilt, am **Freitag, den 07. Juli 2023** statt. Damit alle Bescheid wissen was an diesem Tag Spannendes auf sie zukommt und von ihnen erwartet wird, folgende wichtige Hinweise:

1. **Der erste Teil des Sommerfestes ...**

... **beginnt** für **alle** Schülerinnen und Schüler um **08:15 Uhr** und **endet** für **alle** Klassen um **12:15 Uhr**. Bei Bedarf stellen wir für die Klassen 3 und 4 bis 13:15 Uhr eine Betreuung. Informieren Sie in diesem Fall bitte die Klassenlehrkraft! Im diesem ersten Teil des Sommerfestes findet das aufregende Schulsportevent auf dem Sportplatz statt, organisiert und durchgeführt von dem Anbieter „**Trixitt**“. Wer neugierig ist und wissen möchte was dahintersteckt, klickt auf folgenden Link oder kommt uns am besten an dem Tag ab 09:00 Uhr auf dem Sportplatz besuchen.

<https://www.trixitt.de/die-schulsport-events>

An diesem Vormittag mitzubringen ist:

Ein Rucksack gepackt mit Outdoor-Sportkleidung, ausreichend Frühstück und Trinken sowie ggf. einer Kopfbedeckung und Sonnencreme. Ein Schulranzen gepackt mit Schulsachen ist NICHT erforderlich!

2. **Der zweite Teil des Sommerfestes ...**

... **beginnt** für **alle** Schülerinnen und Schüler um **14:45 Uhr** und **endet** ebenso für **alle** Schülerinnen und Schüler **um 17:45 Uhr**.

Gäste sind in dieser Zeit herzlich willkommen, sich von den kreativen, spielerischen und unterhaltsamen Angeboten, Präsentationen und Vorführungen unserer Schülerinnen und Schüler begeistern zu lassen und sich vom Förderverein sowie der Koch- und Back-AG

unseres OGT kulinarisch verwöhnen zu lassen. Zudem halten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KiTa Sonnentänzer für unsere kleinen Besucherinnen und Besucher ein nettes Angebot bereit.

3. **Anwesenheitspflicht...**

... gilt für **alle** Schülerinnen und Schüler **sowohl vormittags als auch nachmittags** während des Sommerfestes. Das Sommerfest ist eine **Schulveranstaltung** und die **Teilnahme somit für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule verpflichtend**. Sollte Ihr Kind erkranken und somit nicht am Sommerfest teilnehmen können, ist dies **rechtzeitig** der zuständigen Klassenlehrkraft und/ oder dem Sekretariat zu melden.

4. **Fotografieren und Filmen...**

... ist nur beim **eigenem Kind erlaubt, wenn dies persönlichen und familiären Zwecken dient**. Bedenken Sie, dass es sich bei unserem Sommerfest um eine schulische Pflichtveranstaltung handelt und alle Gäste sowie insbesondere unsere Schülerinnen und Schüler sich wohlfühlen sollen - auch wenn sie nicht fotografiert werden möchten. Beachten Sie daher unbedingt das Recht am eigenen Bild und respektieren Sie, dass nicht jeder sein Kind abgelichtet oder gefilmt haben möchte! Besondere Rücksichtnahme und ein sensibler, maßvoller Umgang beim Fotografieren sollten an diesem Tag selbstverständlich sein. **Eine besondere Sorgfalt muss insbesondere dann angewendet werden, wenn zum Fotografieren Smartphones, Tablets etc. genutzt oder Bilder in sozialen Medien veröffentlicht werden. Hier besteht schnell die Gefahr eines Verstoßes gegen das Kunsturheberrechtsgesetz oder das Datenschutzrecht.** Das private (nichtöffentliche) Teilen dieser Fotos oder Filme mittels Messenger-Diensten oder das Nutzen von ausländischen Cloud-Diensten ist nicht als „persönlich“ oder „familiär“ anzusehen. Die Dienstleister gewährleisten in der Regel kein adäquates Datenschutzniveau und Sie verlieren die Kontrolle über die weitere Verwendung Ihrer Aufnahmen. Das öffentliche Teilen oder jede sonstige Verbreitung von Fotos ist nur mit **Einwilligung** nach § 22 Kunsturheberrechtsgesetz (KUG) zulässig. Eine Schulveranstaltung, die sich nicht an die allgemeine Öffentlichkeit richtet, kann nicht als Versammlung angesehen werden, so dass keine Ausnahme nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG besteht.

Nachdem diese wichtigen Dinge nun geklärt sind, wünsche ich uns allen ein unvergessliches und aufregendes **Sommerfest** bei Sonnenschein und guter Laune. Ich freue mich auf viele nette Begegnungen, die Vorführungen und Angebote unserer Schülerinnen und Schüler, das kulinarische Verwöhnprogramm sowie darauf, „Trixtit“ kennenzulernen. Abschließend möchte ich meinen herzlichen Dank an alle fleißigen Helferinnen und Helfer richten, die seit Wochen und Monaten bereits ihren Teil zum Gelingen dieses Festes beitragen, um unseren Schülerinnen und Schülern einen besonderen und hoffentlich auch erinnerungsreichen Tag zu bescheren. **Das ist einfach nur toll! Vielen Dank daher an alle!**

Herzliche Grüße,


(Stephanie Elsen – Schulleiterin)

